



FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
Bayern



Ein Projekt von:

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



Festhalten,
was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege





FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
Bayern

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Austauschtreffen ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfen
07./08.03.2023

Ein Projekt von:

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



Festhalten,
was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Fachstellen für Demenz und Pflege (FSDuP)

Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern

- Unterstützung der Regionalstellen
- Fördert den Wissenstransfer sowie die Vernetzung

Fachstellen für Demenz und Pflege in Ihrem Regierungsbezirk

- Lotsenfunktion
- Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Strukturen





Gliederung

- 1) Definition & Angebotsformate
- 2) Rechtliche Grundlagen
- 3) Anerkennung
- 4) Entlastungsbetrag § 45b SGB XI
- 5) Förderung
- 6) Vorteile
- 7) Beratungsstrukturen

1) Definition & Angebotsformate

Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) ist der Oberbegriff für Angebote, die Menschen helfen möglichst lange in ihrem eigenen Zuhause leben zu können, auch wenn sie pflegebedürftig werden.

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag richten sich an Pflegebedürftige (ab Pflegegrad 1) in häuslicher Pflege und deren pflegenden Angehörigen sowie vergleichbar nahestehende Pflegepersonen.

Es gibt verschiedene Angebotsformate:

- **Betreuungsangebote**
- **Angebote zur Entlastung im Alltag**
- **Angebote zur Entlastung von Pflegenden**

1) Definition & Angebotsformate

Betreuungsangebote

- Ehrenamtlicher Helferkreis
- Betreuungsgruppe
- Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten

Angebote zur Entlastung im Alltag

- Alltagsbegleiterinnen und -begleiter
- Haushaltsnahe Dienstleistungen

Angebote zur Entlastung von Pflegenden

- Pflegebegleiterinnen und –begleiter
- Angehörigengruppen

1) Definition & Angebotsformate

Ehrenamtlicher Helferkreis

Eine ehrenamtliche Helferin oder ein ehrenamtlicher Helfer besucht eine pflegebedürftige Person **in ihrer eigenen Wohnung** und **betreut diese stundenweise vor Ort**.

Die Besuche können sowohl nach Zeitpunkt als auch nach Ablauf an die individuellen Bedürfnisse der Familie und des Betroffenen angepasst werden.

Dadurch kann das Angebot auch bei immobilen Menschen stattfinden.



1) Definition & Angebotsformate

Betreuungsgruppe

In Betreuungsgruppen werden **Menschen mit Pflegegrad gemeinsam für mehrere Stunden betreut**, z.B. beim gemeinsamen Kaffeetrinken mit Rahmenprogramm.

Dieses bietet Personen mit Betreuungsbedarf **auch außerhalb der häuslichen Umgebung Kontaktmöglichkeiten in familiär gestalteter Umgebung** und kann in dieser Zeit zusätzlich pflegende Angehörige oder vergleichbar nahestehender Pflegpersonen entlasten.

1) Definition & Angebotsformate

Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten - TiPi

Bei TiPi findet die **Betreuung in Kleingruppen in Privathaushalten** statt.

TiPi ermöglicht dadurch eine **dezentrale, wohnortnahe Versorgung**.

In einem TiPi werden **bis zu fünf Personen** in einem Privathaushalt stundenweise von einem Team aus einer Gastgeberin/einem Gastgeber und ehrenamtlich Helfenden betreut.

Das Team wird durch eine Fachkraft unterstützt.

1) Definition & Angebotsformate

Alltagsbegleiterinnen und -begleiter



Alltagsbegleiterinnen und -begleiter **unterstützen den Pflegebedürftigen** beim Umgang mit **allgemeinen und pflegebedingten Anforderungen des Alltags**.

Sie helfen die Selbstständigkeit zu erhalten und einen längeren Verbleib im eigenen Zuhause zu ermöglichen.

Sie begleiten z.B. zum Gottesdienst oder Friedhofsbesuch, beim Einkaufen, kochen gemeinsam oder unterstützen bei der Korrespondenz mit öffentlichen Stellen.

1) Definition & Angebotsformate

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Unter den haushaltsnahen Dienstleistungen werden Dienstleistungen verstanden, die üblicherweise zur **Versorgung im Privathaushalt** erbracht werden.

Dazu zählen unter anderem:

Hilfe bei Reinigungs- und Ordnungsarbeiten, Verpflegung, Wäschepflege, Blumenpflege, Erledigung des Wocheneinkaufs, Fahrdienste zum Arzt oder auch zu anderen Terminen.

Handwerkliche Tätigkeiten, die im Regelfall von Fachkräften durchgeführt werden oder die keinen Bezug zur Hauswirtschaft haben (z.B. Gartenarbeiten), sind keine haushaltsnahen Dienstleistungen.



1) Definition & Angebotsformate

Pflegebegleiterinnen und -begleiter

Pflegebegleiterinnen und -begleiter geben den **häuslich Pflegenden** verlässliche **beratende, aber auch emotionale Unterstützung zur besseren Bewältigung des Pflegealltags.**

Sie helfen bei der Strukturierung und Organisation des Pflegealltags und stärken die Fähigkeit zur Selbsthilfe.

Sie sind mit Hilfsangeboten vernetzt und achten darauf, dass die Selbstfürsorge des Pflegenden nicht soweit in den Hintergrund gerät, dass soziale Isolation und eine gesundheitliche Gefährdung entstehen.

1) Definition & Angebotsformate

Angehörigengruppen

Angehörigengruppen sollen **pflegenden Angehörigen und nahestehenden Pflegepersonen** die Möglichkeit zum **Austausch über die Pflegesituation** bieten.

Ratschläge von Personen, die sich in ähnlichen Situationen befinden und mit gleichen Problemen konfrontiert sind, können einfacher angenommen werden.

2) Rechtliche Grundlagen

Ausgestaltung im Verwaltungsverfahren

VV-AVSG

Landesebene

Verordnung zur Ausführung
der Sozialgesetze (AVSG) Teil 8,
Abschnitt 5-8

Bundesebene

§ 45a SGB XI

3) Anerkennung

- Anerkennung erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) www.lfp.bayern.de
- Um eine Anerkennung zu erhalten, sind verschiedene Anerkennungsvoraussetzungen zu erfüllen (z.B. Fachkraft zur Leitung, Schulung für Helferinnen und Helfer, ...)
- Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag können über den Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI) abgerechnet werden.



3) Anerkennung

Was bringt eine Anerkennung?

Anerkannte Angebote können von den Betroffenen und den pflegenden Angehörigen über den Entlastungsbetrag mit den Pflegekassen abgerechnet werden.

- Erhöhung der Attraktivität des Angebots
- Veröffentlichung auf den Internetseiten der FSDuP Bayern und des LfP

[Angebots-Landkarte - Fachstelle für Demenz und Pflege \(demenz-pflege-bayern.de\)](https://demenz-pflege-bayern.de)

[Angebote zur Unterstützung im Alltag – Stärkung der häuslichen Betreuung - Bayerisches Landesamt für Pflege \(bayern.de\)](https://bayern.de)

3) Anerkennung

Allgemeine Anerkennungsvoraussetzungen

- Das Angebot muss auf Dauer ausgerichtet und verlässlich sein.
- Es müssen die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn beachtet werden.
- Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) muss gewährleistet sein.
- Die Höhe der Kosten, die den Betroffenen in Rechnung gestellt wird, darf nicht unangemessen hoch sein.

3) Anerkennung

Allgemeine Anerkennungsvoraussetzungen

Bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen **mit ehrenamtlich Helfenden** vorsehen, darf der Kostensatz für eine Helferstunde nicht höher sein als der Mindestlohn der jeweiligen Branche beziehungsweise nach dem Mindestlohngesetz zuzüglich eines 50 %igen Aufschlags für Fixkosten.

Bei **nicht ehrenamtlichen Angeboten** der Alltagsbegleitung und Angeboten von haushaltsnahen Dienstleistungen darf der Kostensatz die Preise für vergleichbare Sachleistungen (Verträge gem. § 89 SGB XI) von zugelassenen Pflegeeinrichtungen nicht übersteigen.

3) Anerkennung

Allgemeine Anerkennungsvoraussetzungen

- Ehrenamtliche und nicht ehrenamtlich Helfende müssen angemessen **fachbezogen geschult** (40 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten) und regelmäßig fortgebildet werden, sowie angeleitet und unterstützt werden.
- Die **Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden** darf deren Aufwendung für ihr ehrenamtliches Engagement nicht offenbar übersteigen.
- **Konzept zur Qualitätssicherung** muss dem Antrag auf Anerkennung beiliegen.

3) Anerkennung

Spezifische Anerkennungsvoraussetzungen je nach Angebotsformat

- Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite

[Anerkennung - Fachstelle für Demenz und Pflege \(demenz-pflege-bayern.de\)](https://demenz-pflege-bayern.de)

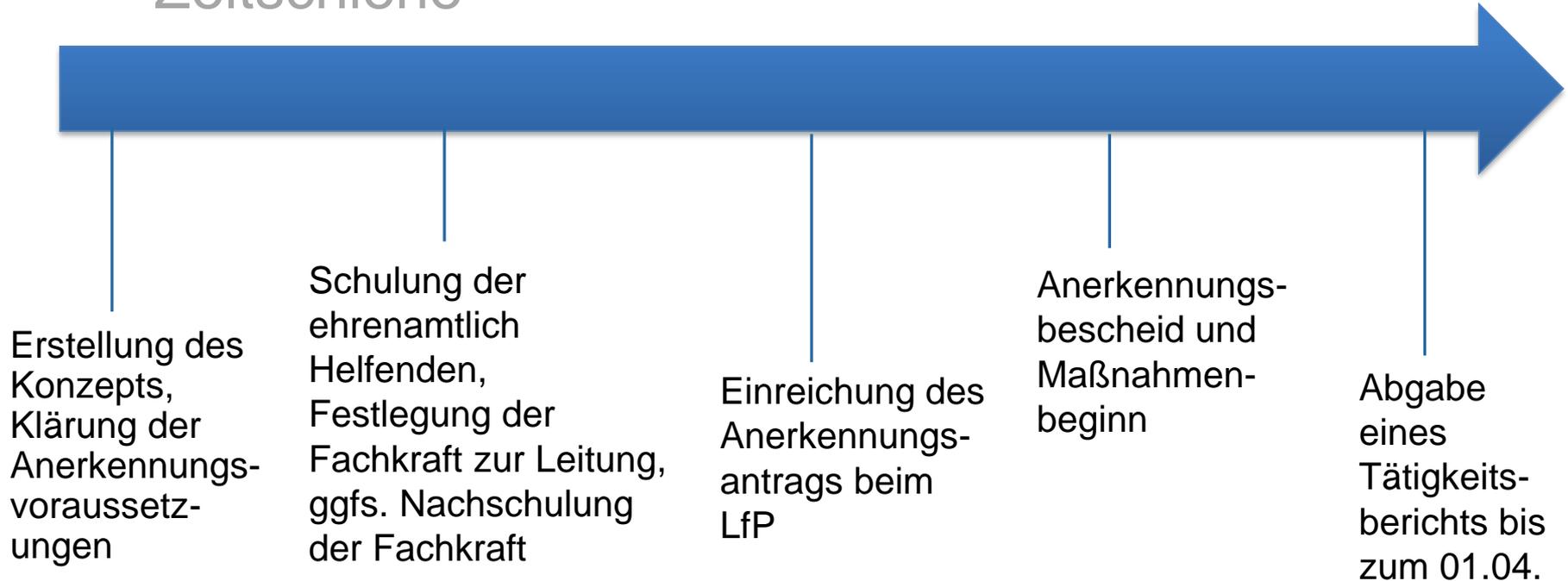
- Informationsmaterial (Flyer) zu finden unter:

[Material - Fachstelle für Demenz und Pflege \(demenz-pflege-bayern.de\)](https://demenz-pflege-bayern.de)

- Kontaktaufnahme zu den Regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege in den jeweiligen Regierungsbezirken

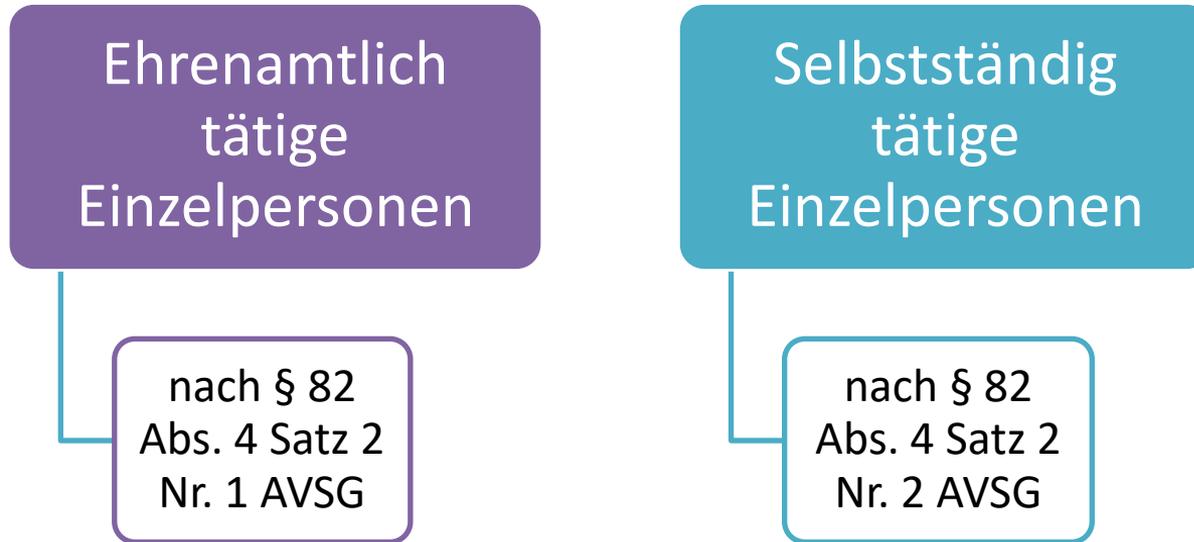
3) Anerkennung

Zeitschiene



3.1) Anerkennung von Einzelpersonen

Einzelpersonen können in Bayern nur in besonders gelagerten Fällen anerkannt werden (§ 82 Abs. 3 Satz 2 AVSG).





3.1) Anerkennung von Einzelpersonen

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen - Voraussetzungen

Mind. 16 Jahre alt	Weder verwandt, noch verschwägert bis zum 2. Grad	Nicht in häuslicher Gemeinschaft lebend
Zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifikation/ Schulungsteilnahme muss vorliegen	Nicht mehr als drei Menschen mit Pflegergrad pro Monat	Aufwandsentschädigung deutlich unter dem Mindestlohn
Kommunikation in einer gemeinsamen Sprache	Ausreichender Versicherungsschutz	Registrierung bei der FSDuP Bayern

3.1) Anerkennung von Einzelpersonen

Registrierung der ehrenamtlich tätigen Einzelperson



Beantragung des
Institutionskennzeichen



Ggf. Anmeldung zu einer
Schulung



Registrierung über das
Registrierungsformular
unter [www.einzelperson-
bayern.de](http://www.einzelperson-bayern.de)

4) Entlastungsbetrag § 45b SGB XI

Ab Pflegegrad 1 haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege Anspruch auf den Entlastungsbetrag in Höhe von **125 € pro Monat**.

Dieser ist für

- Leistungen der Tages- oder Nachtpflege
- Leistungen der Kurzzeitpflege
- Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 SGB XI (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung)
- Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinn des § 45a SGB XI

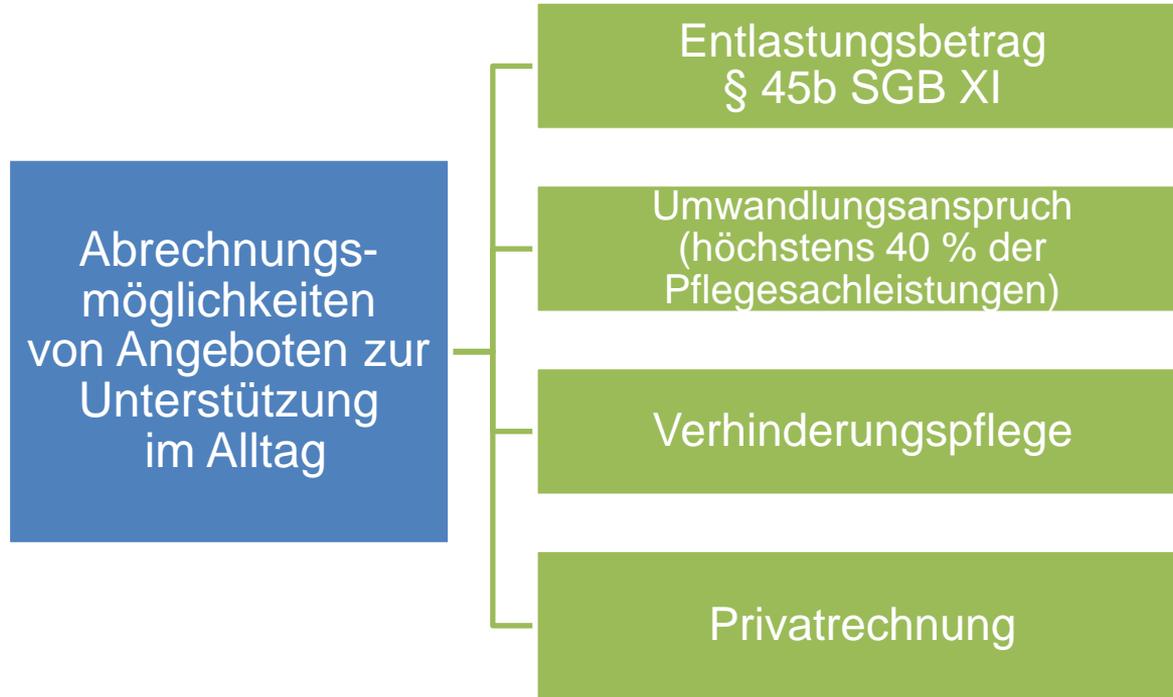
einsetzbar.

4) Entlastungsbetrag § 45b SGB XI

Eine Kostenerstattung in Höhe des Entlastungsbetrags erhalten die Pflegebedürftigen von den zuständigen Pflegekassen oder dem zuständigen privaten Versicherungsunternehmen gegen Vorlage entsprechender Belege.

Die Leistung kann innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in Anspruch genommen werden. Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

4) Entlastungsbetrag § 45b SGB XI





5) Förderung

- **Träger** von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die mit **ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern** arbeiten, können eine Förderung beantragen.
- Antragsfrist:
31. Dezember des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres
- Zuständige Behörde:
Bayerisches Landesamt für Pflege
www.lfp.bayern.de

5) Förderung

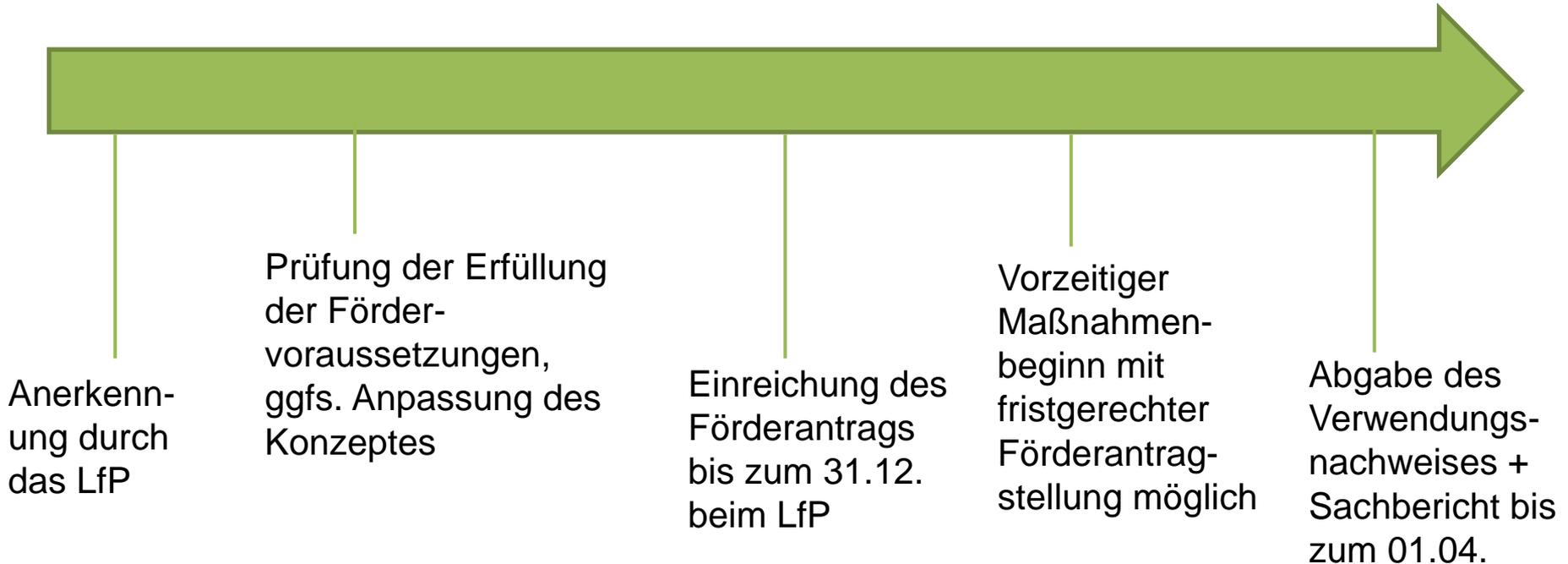
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Der Antrag auf Förderung muss fristgerecht beim LfP eingegangen sein.
Die jeweiligen Anerkennungsvoraussetzungen müssen erfüllt werden.

Eine Förderung ist prinzipiell nur bei der Arbeit mit ehrenamtlich Helfenden möglich. (Ausnahme: Schulung und Fortbildungen)

Es müssen Angaben zu allen Angeboten, den Mitarbeitenden, ehrenamtlich Helfenden und den Finanzen gemacht werden.

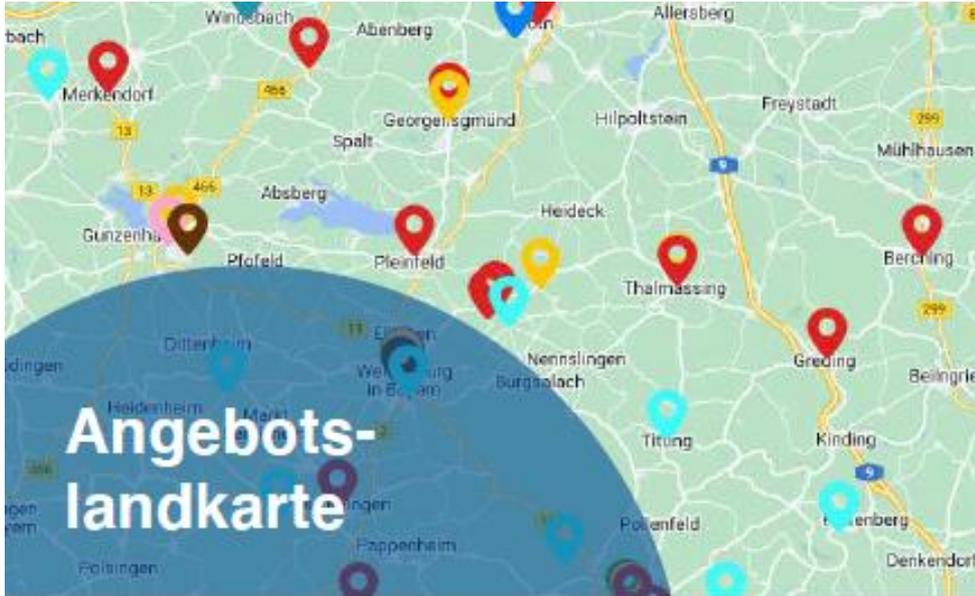
5) Förderung Zeitschiene



6) Vorteile



7) Beratungsstrukturen



[Angebots-Landkarte -
Fachstelle für Demenz und
Pflege \(demenz-pflege-
bayern.de\)](https://demenz-pflege-bayern.de)

7) Beratungsstrukturen



[Angehörigenarbeit / Fachstellen für pflegende Angehörige - LfP in Amberg \(bayern.de\)](#)

[Pflegestützpunkte - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege \(bayern.de\)](#)



FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
IN ALLEN BEZIRKEN BAYERNS



7) Beratungsstrukturen

Mittelfranken: Fachstelle für Demenz und Pflege

0981 / 466 420 20 10

info@demenz-pflege-mittelfranken.de

Niederbayern: Fachstelle für Demenz und Pflege

0871 / 963 671 56

info@demenz-pflege-niederbayern.de

Oberbayern: Fachstelle für Demenz und Pflege

089 / 436 696 51

info@demenz-pflege-oberbayern.de

Oberfranken: Fachstelle für Demenz und Pflege

0951 / 855 12

info@demenz-pflege-oberfranken.de

Oberpfalz: Fachstelle für Demenz und Pflege

09661 / 899 931 5

info@demenz-pflege-oberpfalz.de

Schwaben: Fachstelle für Demenz und Pflege

0831 / 697 143 15 / 18

info@demenz-pflege-schwaben.de

Unterfranken: Fachstelle für Demenz und Pflege

0931 / 207 814 40

info@demenz-pflege-unterfranken.de



Webinarreihe Ehrenamt



[Ehrenamt gestalten in den Angeboten zur Unterstützung im Alltag – 5-teilige Webinarreihe mit Anregungen für die Praxis - Fachstelle für Demenz und Pflege \(demenz-pflege-bayern.de\)](#)

**Nächster Termin:
28.03.2023,
10.00 – 12.00 Uhr**



Online-Fachtag „Angebote zur Unterstützung im Alltag“

Motto: „Impulse zur Umsetzung – Ehrenamtliche gewinnen und anerkennen“



[Fachtag „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ - Fachstelle für Demenz und Pflege \(demenz-pflege-bayern.de\)](https://demenz-pflege-bayern.de)

Save the date:
03.05.2023,
10.00 – 14.30 Uhr

Anmeldung zum Newsletter der FSDuP Bayern

[Newsletter - Fachstelle für Demenz und Pflege
\(demenz-pflege-bayern.de\)](https://demenz-pflege-bayern.de)



Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Sulzbacher Straße 42
90489 Nürnberg
Tel. 0911 / 477 565 30

info@demenz-pflege-bayern.de
www.demenz-pflege-bayern.de

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie 
Bayern

 DER PARITÄTISCHE
BAYERN



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Festhalten,



was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie

gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

